

König Rudolfs von Burgund für dieses Kloster und ein Privileg des Bischofs Jonas von Autun als Vorlage dienten. W. H.

Jean-Marie Du vos quel, *La charte de saint Humbert pour l'abbaye de Maroilles en Hainaut* (18 mars 674), *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 136 (1970) S. 143—177 (mit 2 Tafeln), prüft die Frage, ob die Schenkungsurkunde des hl. Abts Humbert für seine Abtei Maroilles (Dép. Nord) vom 18. März 674, die das einzige sichere Datum aus dem Leben Humberts liefert, eine Fälschung ist, wie man vielfach angenommen hat. Die Urkunde ist in zwei voneinander abweichenden Fassungen überliefert: in den *Gesta episcoporum Cameracensium* aus dem 11. Jh. (MGH SS 7, 412—413) sowie im Druck bei Henschenius (AA SS Mart. 3 [1667]). Nach eingehender Untersuchung der inneren Merkmale ist Du vos quel sicher, daß im wesentlichen nichts gegen die Authentizität der Urkunde spricht, die deutlich merowingisches Formular aufweise; zweimal wurden Interpolationen vorgenommen (nach 870 und in der Mitte des 12. Jh.). A. G.

---

Ernst Pitz, *Zur Edition der Urkunden Konrads III.*, QFIAB 50 (1971) S. 432—446, beschäftigt sich mit einigen Teilfragen des von Friedrich Hausmann bearbeiteten, 1969 erschienenen 9. Bandes unserer Diplomata-Reihe. Der Vf. äußert vor allem Bedenken gegen die Vermischung der Privilegien mit den im Briefbuch Wibalds von Stablo überlieferten Mandaten, wobei er auch den Begriff „Mandat“, dessen verschiedene Formen und die Entwicklung der „Mandatstechnik“ an der päpstlichen Kurie und am deutschen Königshof zu klären versucht. H. M. S.

Othmar Hageneder, *Über „Expeditionsbündel“ im Registrum Vaticanum 4*, *Römische historische Mitteilungen* 12 (1970) S. 111—124. — Wenn man sich nicht die seinerzeit von Friedrich Bock vertretene These zu eigen machen will, daß die Papstregister des 13. Jh. Kodifikationen von Konzeptsammlungen der Kanzleibeamten sind, die oft erst einige Zeit nach der Reinschrift der betreffenden Briefe und Urkunden entstanden sind, dann wird es immer sehr schwierig sein, die Unregelmäßigkeiten in der chronologischen Folge der einzelnen Stücke zu erklären. Wilhelm Peitz und Rudolf v. Heckel haben sich mit dem (von anderen Forschern freilich angefochtenen) Begriff „Expeditionsbündel“ geholfen: Gruppen von Briefen, die für einen einzigen oder mehrere geographisch benachbarte Empfänger ausgestellt und daher ohne Rücksicht auf die genaue zeitliche Abfolge in einem Zuge ins Register eingetragen wurden. Der Vf., der an der These einer in etwa gleichzeitigen, kontinuierlichen Registerführung festhält, untersucht mehrere Reihen von Briefen im 2. Jahrgang der *Register Innocenz' III.*, in denen die Datierungen und die Briefgruppen für einzelne bzw. geographisch benachbarte Empfänger anscheinend durcheinandergeraten sind. Er versucht die Ungleichmäßigkeiten durch die Annahme zu erklären, daß während des Eintrags einer langen Briefgruppe etwa für englische Empfänger verschiedene andere Personen die Registrierung ihrer Urkunden forderten und auch erlangten. — Auch dieser zweifellos scharfsinnige Erklärungsversuch scheint mir allerdings noch keine endgültige Entscheidung im Streit um die Entstehung der Papstregister zu bringen. Einmal wird sich der chronologische Wirrwarr nur teilweise auf diese Art deuten lassen; zum andern könnte ein Anhänger Bocks einwenden, daß die Unterbrechung der Arbeit eines Schreibers durch andere Schreiber mit anderen